

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 6

26. März 2025

ZUR INFORMATION

- *Phänologie*
- *Anpflanzungen*
- *FLAVID 3*
- *Drohnenkontrolle*
- *Gefahr von Frühjahrsfrost*
- *Website: Rubrik «Biodiversität»*

REBBAU

PHÄNOLOGIE

Den Beobachtungen vom 24. März in Châteauneuf zufolge befinden sich die Reben zwischen den Stadien BBCH 00-01 (die Rebe weint) und BBCH 01 (Beginn des Knospenschwellens), je nach Lage und Rebsorte manchmal schon fortgeschritten.

ANPFLANZUNGEN

Sobald sich der Boden erwärmt hat, beginnt die Zeit der Anpflanzung und Ersatzpflanzung. Bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Goldgelben Vergilbung im Wallis ist es unentbehrlich, mit gesundem Pflanzengut zu arbeiten. Hierbei wirkt die Warmwasserbehandlung (WWB) als einziges bewährtes Verfahren gegen das Phytoplasma der Goldgelben Vergilbung (und andere Phytoplasmen wie Schwarzholz).

Alle Walliser Rebschulisten behandeln ihr Pflanzengut mit Warmwasser. Der Zeitpunkt der Anpflanzung dieser Setzlinge muss jedoch überdacht werden. Feldbeobachtungen zeigen, dass Pflanzen, die mit Warmwasser behandelt wurden, später austreiben. Bei einigen Rebsorten verschiebt sich dadurch der Austrieb gar um zwei oder drei Wochen. Der Rückstand wird jedoch bis Ende Zyklus aufgeholt und die Differenz zwischen der Sterblichkeitsrate von WWB-Pflanzen und Kontrollpflanzen ist vernachlässigbar.

Damit die Reben ihren gesamten Vegetationszyklus bis zur Ruhezeit im Herbst durchlaufen können, sollten **die Setzlinge bereits Anfang April gepflanzt werden**. Um den Erfolg der Anpflanzung zu maximieren, achten Sie auf folgende Punkte:

- Bereiten Sie den Boden gut vor (Belüftung, mechanische Unkrautbekämpfung)
- Geben Sie keinen Dünger, frischen Mist, Kompost oder Torf in das Pflanzloch, da dies zu Verbrennungen oder Austrocknung der Wurzel führen kann.
- Die Veredelungsstelle kommt 5 cm über den Boden, um zu vermeiden, dass sich die Edelreiswurzeln bilden.
- Schützen Sie das Laub durch Behandlungen auf Kupferbasis bis spätestens 31. August.



Wir erinnern daran, dass kontrolliert werden muss, ob ein Pflanzenpass vorhanden ist (10 Jahre lang aufbewahren!) und dass **dieser bei der Aktualisierung des Rebbergregisters an das Amt für Rebbau und Wein geschickt werden muss**. Im Weinberg des 21. Jahrhunderts ist die Behandlung mit Warmwasser vorgeschrieben.

FLAVID 3

Die Winzerinnen und Winzer sind eingeladen, an einer Umfrage zu den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Schweizer Weinbaus teilzunehmen.

Die Umfrage ist Teil eines Moduls des Projekts FLAVID 3 zur Goldgelben Vergilbung, einem gemeinsamen Forschungsprojekt der WSL in Cadenazzo, Agroscope und AGRIDEA, das vom Bundesamt für Landwirtschaft finanziert wird. Die Hauptziele der Umfrage sind:

- Verstehen, was die Winzerinnen und Winzer im Rahmen ihrer Tätigkeit beunruhigt und worauf sie besonderen Wert legen.
- Verstehen, wie Forschungsaktivitäten zu Krankheiten wie der Goldgelben Vergilbung gezielter auf die Bedürfnisse und Erwartungen des Sektors ausgerichtet werden können.
- Sammeln von Informationen darüber, wie die Kommunikation zwischen der Forschung und den Nutzerinnen und Nutzern verbessert werden kann.

Nehmen Sie jetzt an der Umfrage teil und teilen Sie Ihre Meinung mit!

[FLAVID 3](#)



Wichtig: Jeder Rebstock, der als von der Goldgelben Vergilbung befallen gilt, muss bis zum 31. März 2025 von der Bewirtschafterin oder dem Bewirtschafter des Rebbergs unter Aufsicht der DLW ausgerissen und abtransportiert werden.

DROHNENKONTROLLE

Wir erinnern die Nutzerinnen und Nutzer von Drohnen zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln daran, dass sie kontrollpflichtig sind.

Gemäss den Bestimmungen 7.2 des BAZL-Formulars «*Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeuge für Sprühflüge (nach PDRA S-01)*» muss **das neue Gerät vor seiner ersten Inbetriebnahme einem Sprizentest unterzogen werden**, der dann bei jeder Drohne alle drei Jahre wiederholt wird.

Die Anmeldung zu den Kontrollen liegt in der Verantwortung der Betreiberin oder des Betreibers und muss direkt bei den vom Bundesamt für Landwirtschaft zugelassenen Kontrollorganen (Agroscope oder die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft des Kantons Wallis) erfolgen.

Die nächste Kontrolle findet Anfang Mai in der Domaine du Grand Brûlé statt. Anmelden kann man sich per E-Mail an gael.roten@admin.vs.ch oder unter 027 606 75 18.



GEFAHR VON FRÜHJAHRSFROST

Mit der Rückkehr der warmen Temperaturen beginnen auch wieder die Bodenpflegearbeiten. Um potenziellen Risiken und Schäden durch Frühjahrsfrost vorzubeugen, achten Sie darauf, die Vegetationshöhe in bekannten Frostgebieten kurz zu halten.

Gut zu wissen: Nach der Bodenbearbeitung oder dem Mähen/Mulchen kann die Verdunstung des Wassers aus dem bearbeiteten Teil des Bodens und dem Mähgut die Luftfeuchtigkeit erhöhen und damit die Gefahr von Frostschäden erhöhen. Aus diesem Grund wird dringend davon abgeraten, in den 2-5 Tagen vor einer Frostgefahr den Boden zu bearbeiten oder die Begrünung zu mähen oder zu mulchen. Die Anzahl Tage zwischen dem Eingriff und der Frostgefahr verhalten sich proportional zur Bodenfeuchtigkeit und der Höhe der Begrünung.

WEBSITE: NEUE RUBRIK «BIODIVERSITÄT»

Entdecken Sie die Rubrik über die für den Rebberg spezifische Biodiversität auf der Website der Dienststelle für Landwirtschaft: [Biodiversität - - vs.ch](https://www.vs.ch/biodiversitaet)

Die Übersetzungsarbeiten sind im Gange, der Inhalt wird in Kürze auf Deutsch verfügbar sein.

Für jede der an den Rebberg angepassten Massnahmen und/oder Strukturen finden Sie: eine Beschreibung, die Vorteile, die Umsetzung/Pflege, die Anforderungen, die Beiträge und die administrativen Aspekte, die mit den verschiedenen Programmen verbunden sind.

- Begrünung
- Bäume und Sträucher
- Hecken
- Extensiv genutzte Wiesen
- Buntbrachen
- Trockensteinmauern
- Rebhäuschen
- Nistkästen; Steinhäufen / Äste / Sand



Dienststelle für Landwirtschaft

